

Antragsteller*in: Rolf Pinckert, ADFC-KV Mainz Bingen e.V., Vorstand

Ansprechperson: Rolf Pinckert

Betrifft: Satzungsänderung Einladung Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

§ 10 Abs.3 unserer Satzung wird wie folgt geändert:

„Die Mitgliederversammlung wird vom Kreisvorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen mit einem Vorschlag für die Tagesordnung einberufen. Die Einladung erfolgt standardmäßig per E-Mail und wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Ein separater Postversand ist nicht vorgesehen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt auf Antrag wenigstens eines Kreisvorstandes oder auf schriftlichen, Zweck und Gründe enthaltenden Antrag von mindestens 10% ihrer Mitglieder. Für außerordentliche Mitgliederversammlungen gilt eine Einberufungsfrist von drei Wochen.“

Begründung:

Gemäß § 10 Abs.3 unserer Satzung müssen wir für die Einladung zur Mitgliederversammlung „sofern keine Mailadresse vorliegt, per Post einladen“. Bisher lautet Abs. 3: *Die Mitgliederversammlung wird vom Kreisvorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen mit einem Vorschlag für die Tagesordnung einberufen. Die Einladung erfolgt standardmäßig per E-Mail. Sofern keine Mailadresse vorliegt, erfolgt sie per Post. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt auf Antrag wenigstens eines Kreisvorstandes oder auf schriftlichen, Zweck und Gründe enthaltenden Antrag von mindestens 10% ihrer Mitglieder. Für außerordentliche Mitgliederversammlungen gilt eine Einberufungsfrist von drei Wochen.*

Um diesen organisatorischen Aufwand und Kosten zu sparen, sollte § 10 Abs. 3 wie oben beantragt geändert werden.

Rolf Pinckert

(Mainz, 01.01.2024)